

Februar 2024

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Zum neuen Jahr 2024 wünsche ich Ihnen vom Guten nur das Beste und viel Gfreuts. Wie das alte Jahr schnell verging, so geht es auch im neuen Jahr mit Zug vorwärts. In den letzten Wochen ist mir besonders aufgefallen wie sauber es in unseren Dörfern und entlang der Strassen ist. Im Vergleich mit Städten oder öffentlichen Plätzen in unseren Nachbarländern ist es bei uns sehr ordentlich und sauber. Obwohl wir auf der Gemeinde oft auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass einiges an Unrat herumliegt, ist dies nicht vergleichbar mit dem was man andernorts sieht. Dieser Ordnungssinn mag uns zum Teil angeboren sein, jedoch ohne den täglichen Einsatz der Mitarbeitenden des Gemeinde-Werkhofs und vom Unterhaltsbezirk des Kant. Tiefbauamtes würde es auch bei uns anders aussehen. Diesen Personen gebührt ein grosses Dankeschön für ihren Einsatz. Auch den Bauernfamilien und Privatpersonen, die ebenfalls mithelfen Unrat in unserem Lebensraum zu sammeln und wegzuräumen, danken wir für ihre Freiwilligenarbeit, der Gemeinderat sieht und schätzt dies sehr!

Armin Meyenberger wird nach gut 16 Jahren als Leiter des Werkhofs der Politischen Gemeinde Bussnang am 23. Februar 2024 in den Ruhestand verabschiedet. Zu Beginn seiner Tätigkeit war der Werkhof im jetzigen Rebhüsli unterhalb der Kirchen untergebracht. Das Werkhof-Fahrzeug, wenige Handwerkzeuge und einige Tonnen Streusalz waren die Hilfsmittel, die zur Verfügung standen. Das Gebäude hatte kein WC und auch keine Heizung, eine frostsichere Lagerung von Geräten und Maschinen war ebenfalls nicht möglich. Dies und die zunehmenden Anforderungen an den Werkhof, sowie den Bedarf nach einem Feuerwehrdepot machten den Neubau des heutigen Werkhofes nötig. 2013 konnte dann der Neubau an der Viaduktstrasse eingeweiht werden und so zogen der Werkhof und die Feuerwehr in ein neues zu Hause ein. Armin Meyenberger hat als Leiter des Werkhofs der Gemeinde Bussnang den Werkhof zu einem schlagkräftigen Betrieb ausgebaut und zum Wohle der Allgemeinheit werden diverse Arbeiten ausgeführt.



Für die tolle Zeit, die wir zusammenarbeiten durften, danken wir von ganzem Herzen und wünschen Armin Meyenberger und seiner Familie nur das Beste, gute Gesundheit, Glück und viel Sonnenschein.

Verabschiedung von Armin Meyenberger

Um Armin Meyenberger gebührend zu verabschieden, laden wir die Bevölkerung und Weggefährte von Armin Meyenberger zu einem ausgedehnten Znüni in den Werkhof Bussnang ein.

Donnerstag, 29. Februar 2024

9.00 Uhr

Im Werkhof an der Viaduktstrasse 8 in Bussnang

Der Gemeinderat und die Arbeitskolleginnen und Kollegen von Armin freuen sich, wenn Sie bei der Verabschiedung dabei sind.

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident



**Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang**

Zentrale 071 626 58 10
Fax 071 626 58 11

Öffnungszeiten:
Montag
08.00-11.45 / 13.30-18.00
Dienstag+Donnerstag
08.00-11.45 / 13.30-17.00
Mittwoch+Freitag
08.00-11.45
Nachmittag geschlossen

Gemeindepräsident 071 626 58 17 gemeindepraesident@bussnang.ch

Gemeindeschreiberin / Gemeindeganzlei
Werke/Administration /
Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin 071 626 58 16 gemeindeschreiberin@bussnang.ch
ausser Bürozeit für Todesfälle 079 461 78 59

Steueramt 071 626 58 13 steueramt@bussnang.ch

Einwohneramt / AHV-Zweigstelle /
Arbeitsamt / Krankenkassenkontrollstelle / 071 626 58 12 einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Finanzamt 071 626 58 21 finanzamt@bussnang.ch

Fürsorgeamt/Sozialamt 071 626 58 14 sozialamt@bussnang.ch

Bauamt - Hochbauamt 071 626 58 15 bauamt@bussnang.ch

Werkhof 071 620 31 43 werkhof@bussnang.ch

Brandschutzbeauftragter
Kaminfeger & Feuerungskontrollen 071 642 40 77 kaminfeger.naef@bluewin.ch
Roman Näf

in 8570 Weinfelden
Spitex Mittelthurgau 058 346 22 22 info@spitex-mittelthurgau.ch
Dunantstrasse 12

in 8580 Amriswil
Zivilstandsamt Thurgau Ost 058 345 16 45 zivilstandsamt.ost@tg.ch
Zielweg 1 Fax 058 345 16 46

in 8560 Märstetten
Berufsbeistandschaft Region Märstetten 058 346 02 90 info@bbrm.ch
Bahnhofstrasse 34

in 8570 Weinfelden
Betreibungsamt Bezirk Weinfelden 058 345 79 00 betreibungsamt.weinfelden@tg.ch
Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden 058 345 14 70 friedensrichteramt.weinfelden@tg.ch
Bahnhofstrasse 22

Grundbuchamt und Notariat 058 345 78 90 gnw@tg.ch
Bezirk Weinfelden
Amriswilerstrasse 57a

KESB Kindes- und 058 345 73 40 info.kew@tg.ch
Erwachsenenschutzbehörde Fax 058 345 73 41
Weinfelden
Bahnhofstrasse 12

Mieterschlichtungsstelle 071 626 83 25
Frauenfelderstrasse 8

Gemeinderat
Ruedi Zbinden Gemeindepräsident, Hochbau
André Kiser Wasser
Martin Hochreutener Vize-Gemeindepräsident, EW und Gesundheit
Alwin Schmid Umwelt und Sicherheit
Andreas Guhl Tiefbau und Verkehr



Aus dem Gemeinderat

Gewässerraum- und Baulinienpläne

An der Info-Veranstaltung vom 10.01.2024, an der ca. 60 Personen teilnahmen, wurde durch Frau Lutz, Projektleiterin bei NRP Ingenieure AG, den Anwesenden ausführlich die gesetzlichen Grundlagen, der Ablauf über das Verfahren zur Festlegung des Gewässerraums sowie die Aushandlungen von geführten Kompromissen betreffend Sohlenbreite mit dem Kantonalen Amt und das Zwischenresultat aus der Vorprüfung vorgestellt.

Die Baulinienpläne die aufgehoben werden, werden gleichzeitig mit den Gewässerraumlينien bei der Mitwirkung und anschliessend bei der öffentlichen Bekanntmachung aufgelegt.

Der Zeitplan ist wie folgt geplant:

10.01.2024	Öffentliche Informationsveranstaltung
06.02. - 19.02.2024	Mitwirkung, Gewässer- und Baulinienpläne auf Gemeindeverwaltung und Gemeindewebsite einsehbar. Schriftliche Eingaben an Gemeinderat. Bereinigung der Unterlagen
26.02.2024	Beschluss Gemeinderat
08.03. - 27. 03.2024	Öffentliche Bekanntmachung Projekt-Auflage, während 20 Tagen Allfällige Rechtsmittelbereinigungen Anschliessend Eingabe beim Kanton DBU zur Genehmigung.
Ende 2024	Inkraftsetzung durch den Gemeinderat

Zonenplan

Beim Zonenplan gibt es noch keine Neuigkeiten. Dieser wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 mit grosser Mehrheit, mit einer Gegenstimme zugestimmt. Anschliessend wurde der Zonenplan mit den entsprechenden Unterlagen zur Genehmigung an das Departement für Bau und Umwelt (DBU) des Kantons Thurgau, übergeben. Auf die Ablehnung der Einsprache des Gemeinderates wurde nach der Rechtsmittelöffnung, nach der Gemeindeversammlung, Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt (DBU) des Kantons Thurgau betreffend Ablehnung eines Zonierungsbegehrens, eingereicht. So hoffen wir, dass in den nächsten Monaten die Ortplanung der Gemeinde Bussnang genehmigt wird. Anschliessend wird der Gemeinderat den neuen Zonenplan in Kraft setzen und die Öffentlichkeit informieren.

Schutzplan der Natur-Objekte

Der 1. Teil, die Inventarisierung der Naturobjekte bzw. die Feldaufnahmen sind ausgeführt. Anschliessend wurden die Naturobjekte in einem Plan eingetragen sowie ein Planungsbericht erstellt.

In einem Mitwirkungsverfahren wird die Bevölkerung miteinbezogen und über die Sondernutzungsplanung informiert werden. Die Sondernutzungsplanung wird dem ARE zur Vorprüfung eingereicht. Nach Behandlung allfälliger Einsprachen wird der Schutzplan Naturobjekte beim Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Genehmigung durch das DBU eingereicht. Nach der Genehmigung wird dieser durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Die Weiterbearbeitung des Schutzplanes der Natur-Objekte erfolgt ab April/Mai 2024.



Gässli und Bachstrasse in Bussnang

Die Anwohner an der Gemeindestrasse am Gässli und an der Bachstrasse in Bussnang haben beim Gemeinderat ein Gesuch eingereicht, die Strasse mit einem **"Verbot für Motorwagen und Motorräder" mit Zusatz "ausgenommen Berechtigte"** zu signalisieren. Der Gemeinderat hat das Anliegen unter folgenden Punkten geprüft:

- Ausbau der Strasse
- Auswirkungen aufs Verkehrsnetz (Umwegverkehr)
- Sicherheit, Schutz der Bewohner
- Verkehrsbelastung



Anschliessend hat der Gemeinderat bei der zuständigen kantonalen Amtsstelle ein Gesuch eingereicht. Sämtliche Verfahren, das Einwendungs- und das Auflageverfahren des Entscheides gingen ohne Einsprachen durch. Die Signalisation ist somit in Rechtskraft erwachsen. Der Werkhof hat die Signalisation im Januar 2024 montiert.

Schulweg Friltschen Märwil

Dem Antrag der Primarschulgemeinde Regio Märwil, auf der alten Landstrasse, die rege als Schulweg genutzt wird, auf die Kiesstrasse einen Belag einzubauen, hat der Gemeinderat Bussnang für das Teilstück Parz. Nr. 1067 zugestimmt. Dazu wurde von der Unterhaltskorporation Lanterswil und Höfe die Strassenfläche von 557 m² an die Politische Gemeinde Bussnang abgetreten. Da die Politische Gemeinde Affeltrangen, die ein wesentlich längeres Strassenstück ausbauen müsste, dieses Geschäft nicht ins Budget aufgenommen hat, wird der Belagsausbau vertagt.

Bussnang, Strassen- und Werkleitungssanierung Thurberg / Rebrain

Die Bauarbeiten im Thurberg und Rebrain haben Mitte Januar begonnen. Zuerst werden die Werkleitungen und anschliessend der Ersatz der Strasse erfolgen.

Die Bauarbeiten dauern bis Ende 2024. Der Deckbelag wird dann etwa ein Jahr nach der Fertigstellung eingebaut.



Wir werden uns bemühen, dass die Einschränkungen möglichst geringgehalten werden können und danken Ihnen für das Verständnis.



Mit dem Neophytensack gemeinsam exotische Problempflanzen eindämmen

Einjähriges Berufkraut oder Kirschlorbeer: Diese und weitere invasive Neophyten bedrohen die heimische Flora, schädigen die Infrastruktur, gefährden die Gesundheit und verursachen letztlich immense Kosten. Um die Weiterverbreitung dieser exotischen Problempflanzen zu bremsen, sind grosse Anstrengungen notwendig. Die Mithilfe der Bevölkerung ist dabei unerlässlich.



Ab dem 25. April – pünktlich zum Start der Neophytensaison – können Einwohnerinnen und Einwohner den **Neophytensack kostenfrei bei der Gemeinde/Stadt beziehen**. Mit den 60-Liter-Säcken werden die fortpflanzungsfähigen Teile von invasiven Pflanzen entsorgt. Der Neophytensack ist eine gemeinsame Initiative des Thurgauer Amtes für Umwelt sowie der Abfallverbände KVA Thurgau und Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB).

Informationen zu Ausgabe- und Rückgabemöglichkeiten des Sackes finden Sie direkt im Abfallkalender, allgemeine Informationen sind auf www.neophytensack.ch verfügbar. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Die schädlichen Pflanzen sind auf der Homepage www.neophytensack.ch aufgelistet und mit Bildern dargestellt.





Erfolgreiche Personen aus der Gemeinde Bussnang

Wir schätzen uns glücklich, dass Dank den ausserordentlichen Leistungen und innovativen Ideen unsere Gemeinde beachtet wird und danken allen für ihr Engagement.

Andreas Guhl Präsident von Wald Thurgau

Die Thurgauer Waldeigentümer haben am 6. November 2023 an ihrer Versammlung in Weinfelden, Gemeinderat Andreas Guhl aus Unteroppikon zum Präsidenten von Wald Thurgau gewählt.

Der Gemeinderat gratuliert Andreas Guhl zur Wahl und wünschen ihm als Präsident von Wald Thurgau viel Erfolg und gutes Gelingen.



Ringer holen sich den Schweizermeistertitel der NLB 2023

Nach einer langen und intensiven Saison holt sich die Ringerriege Weinfelden zwei Wochen vor Saisonende den Schweizermeistertitel der NLB. Dank einer konstanten Teamleistung und einem guten Teamspirit konnten sich die Weinfelder Ringer den Titel vorzeitig sichern. In 10 von 12 Kämpfen entschieden sie den Match für sich und übernahmen von Anfang an die Tabellenführung und die Rolle der Gejagten. Seit 10 Jahren kämpfen die Weinfelder Ringer in der NLB, nun dürfen sie endlich hoch verdient den Pokal in die Höhe stemmen. Die Freude ist riesig!



Mit Rico Bründler, Lanterwil, als Aktivringer und Vereinspräsident hat die Gemeinde Bussnang einen weiteren Schweizermeister.

Der Gemeinderat freut sich und gratuliert dem Verein und im speziellen Rico Bründler aus Lanterwil zum Schweizermeistertitel. Den Ringern wünscht der Gemeinderat weiterhin viel Begeisterung und Erfolg an den Wettkämpfen.



BUSSNANG „Die Freiheit hört da auf, wo andere eingeschränkt werden“

- B** Bäche sind keine Ablagerungsplätze.
- U** Unsere Natur schützen und kein Abfall wegwerfen.
- S** Sperrungen von Strassen sofort wieder entfernen.
- S** Saubere Strassen dienen der Sicherheit.
- N** Nehmen von Wasser ab dem Hydranten ist bewilligungspflichtig.
- A** Abstände und zurückgeschnittene Hecken und Pflanzungen verbessern die Übersicht.
- N** Nacht- und Mittagsruhe sowie Ruhe an Abenden und Wochenenden wünschen sich alle.
- G** Geniessen können wir es, wenn die obigen Punkte eingehalten werden. Besten Dank.

Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau

Temporäre Strassenreklamen dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Ereignis aufgestellt werden und müssen unmittelbar danach entfernt werden.

Ausserhalb des Baugebietes (Ortstafel) sind temporäre Reklametafeln untersagt.

Untersagt sind alle Strassenreklamen (permanent und temporär), welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Abstandsvorschriften

- 2 m vom Fahrbahnrand! (bis 2 m² Reklamefläche)
- 3 m vom Fahrbahnrand! (bis 7 m² Reklamefläche)
- Mindestabstand von Hinterkante Trottoir: 0.5 m
- Bei Kreuzungen 5 m vom Strassenrand! (Sichtzonen in jedem Fall freihalten)
- Bei Fussgängerstreifen 10 m Abstand!

Illegale oder sicherheitsgefährdende Reklamen werden auf Kosten der Veranstalter durch den Werkhof der Gemeinde Bussnang entfernt.

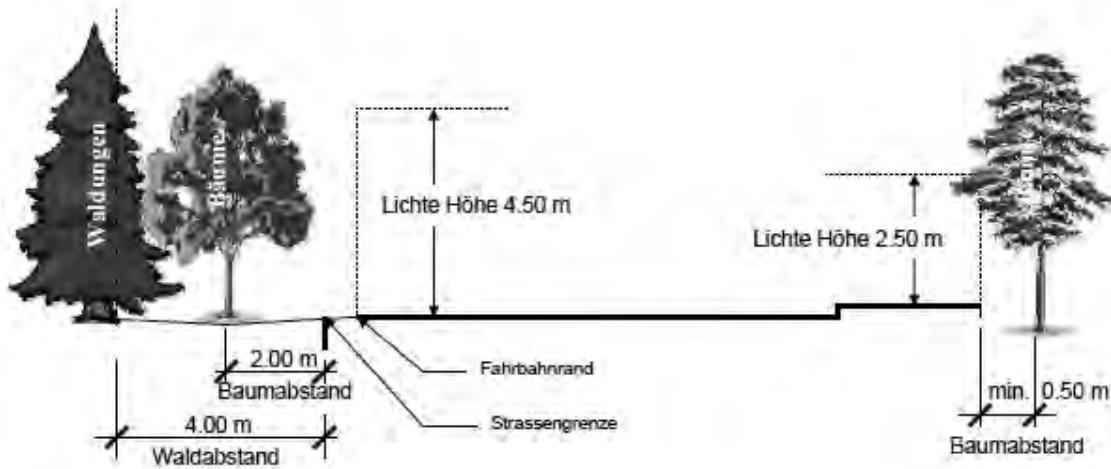
Wir danken Ihnen für das Verständnis

Der Gemeinderat



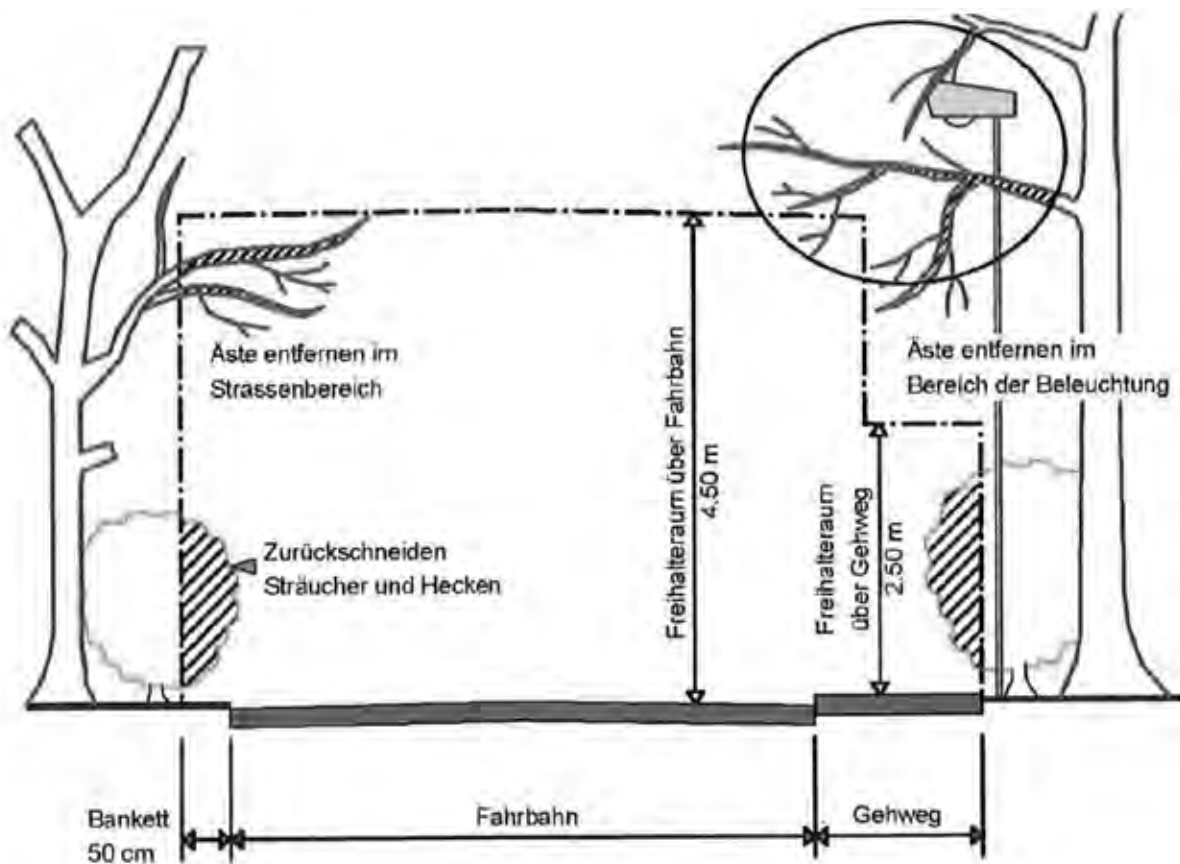
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:



Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

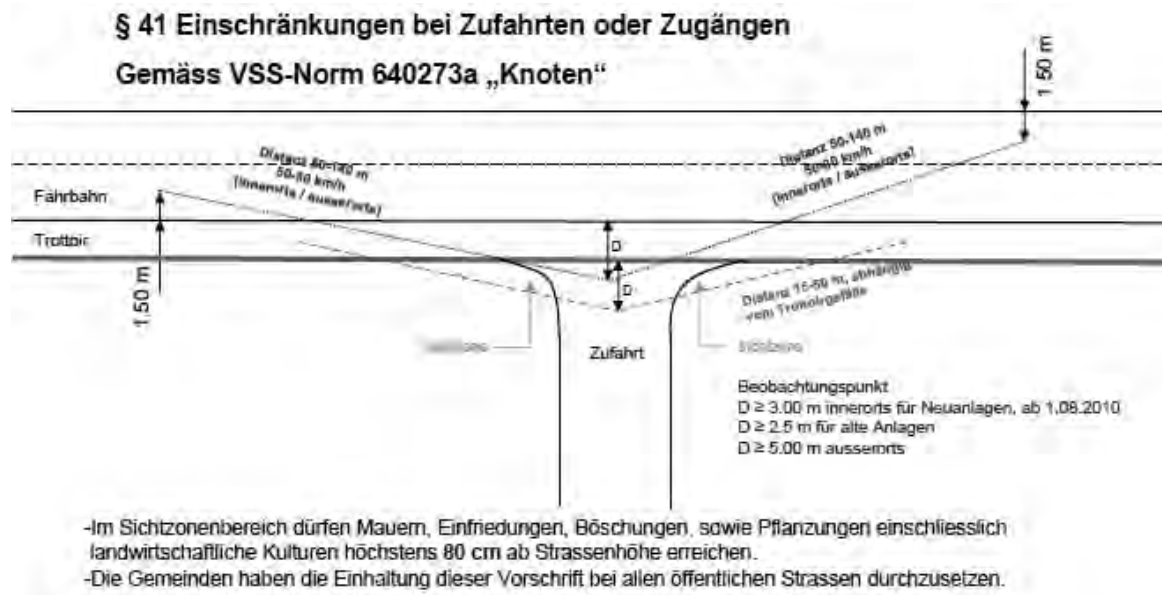
Lehecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen!





Im **Sichtzonenbereich** von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.



Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neuralgischen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Entsorgung von Abfällen



Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Hundekot und Katzenstreu aus dem privaten häuslichen Bereich bestimmt!

Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Haushaltskehrricht bestimmt!

Die Robidogs auf dem Gemeindegebiet sind **nur** für den Hundekot bestimmt, der auf dem Spaziergang anfällt.

Robidog-Säckli, die herumliegen statt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden, sind ein Ärgernis.

Es gibt immer wieder Abfälle, die illegal entsorgt werden. **Solches Verhalten ist unverständlich, verboten und wird geahndet.** Melden Sie uns entsprechende Beobachtungen. Besten Dank.



Aufruf an die Pferdehalter

Da im Gemeindegebiet immer mehr Pferde unterwegs sind, hat auch die Verunreinigung der Strassen durch Pferdeäpfel stark zugenommen. Dies trägt nicht zur Freude aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei.

Die Pferdebesitzer werden auch vom Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine aufgerufen verunreinigte, heikle Stellen **selber** zu reinigen. Besten Dank.



Littering

Ein grosses Ärgernis ist der Abfall der illegal entsorgt wird. Entlang von Strassen und Wegen ist leider immer mehr Abfall zu finden. Wieso wirft man diesen einfach und ohne etwas zu überlegen weg?

Wenn jene Personen die den Unrat wegwerfen, so handeln würden, wie sie es in ihrer Umgebung auch wünschen, so wäre das Problem mit dem Littering nicht so gross!

Bauernfamilien und Personen die freiwillig den Abfall auflesen, den andere wegwerfen oder liegen lassen und diesen fachgerecht entsorgen, danken wir ganz herzlich. Sie leisten einen grossen Beitrag, dass es an den besagten Stellen freundlich und einladend aussieht.



Unterhalt von Wasser-Anschlussleitungen

Bei defekten Gebäudeanschlussleitungen zu Liegenschaften sind umgehend Reparaturarbeiten erforderlich, um Folgeschäden zu vermeiden. Dabei möchten wir Sie gerne auf die Bestimmungen im Reglement hinweisen:



Reglement über die Abgabe von Wasser

Von der Gemeindeversammlung am 25.05.1997 genehmigt und seit 01.06.1997 in Kraft.

Art. 13; Anschlussleitung

Die Erstellung der Anschlussleitung vom Erschliessungsnetz des Werkes bis und mit Wasserzähler erfolgt durch das Werk oder durch von ihm beauftragte Unternehmer. Das Werk bestimmt die Art der Ausführung, den Querschnitt der Anschlussleitung, den Ort der Hauseinführung sowie den Standort des Haupthahnes und des Wasserzählers.

Der Grundstückseigentümer erteilt, oder der Bauberechtigte verschafft dem Werk das kostenlose Durchleitungsrecht für die ihn versorgende Anschlussleitung.

Art. 18; Unterhalt

Die Bezüger bzw. Eigentümer übernehmen bei Unterhaltsarbeiten die Instandstellungskosten in Privatgrundstücken, z.B. für Beläge, Gartenanlagen, Mauerdurchführungen und Bepflanzungen.

Der kalkulierte Wasserpreis und eine ausgeglichene Wasser-Rechnung sind nur durch Umsetzung des Wasserreglementes möglich.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.



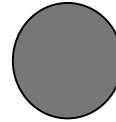
Grüngut-Abfuhr 2024

Für das Jahr 2023 wurden die Grüngut-Sammeltage wie folgt festgelegt.

Leerungsintervalle: **Dienstags**, ab März bis Ende November, alle 2 Wochen

Wintermonate: **Dienstags**, ab Dezember bis Ende Februar, 1 x im Monat

Bereitstellen: **Bis 10.00 Uhr** am Sammeltag,
bei den grünen Sammelpunkten



Offene Waren: Ast und Staudenbündel nur mit verrottenden Schnüren, wie Sisal, Kokos oder Hanf, zusammenbinden.

Die Bündel dürfen nicht länger wie 1,5 Meter sein und max. 25 kg wiegen.

Sammelpunkte: Sind im Internet einsehbar <https://www.bussnang.ch/> Werke

Aussenhöfe: Telefonanruf, wenn Grüngutkübel voll ist → Werkhof 071 620 31 43

Eigentum: Beschriften Sie Ihren Kübel, damit es keine Verwechslungen gibt.

Monat	Sammeltag	Sammeltag	Sammeltag
Januar	Dienstag, 9. Januar	zusammen mit der Christbaumabfuhr	
Februar	Dienstag, 13. Februar		
März	Dienstag, 12. März	Dienstag, 26. März	
April	Dienstag, 9. April	Dienstag, 23. April	
Mai	Dienstag, 7. Mai	Dienstag, 21. Mai	
Juni	Dienstag, 4. Juni	Dienstag, 18. Juni	
Juli	Dienstag, 2. Juli	Dienstag, 16. Juli	Dienstag, 30. Juli
August	Dienstag, 13. August	Dienstag, 27. August	
September	Dienstag, 10. September	Dienstag, 24. September	
Oktober	Dienstag, 8. Oktober	Dienstag, 22. Oktober	
November	Dienstag, 5. November	Dienstag, 19. November	
Dezember	Dienstag, 10. Dezember		

Hinweis:

- Bitte nur gefüllte Kübel bereitstellen
- Bitte den Grüngut-Behälter so aufstellen, dass der Handgriff Richtung Strasse zeigt.
- Blacken und Neophyten sowie andere Wurzelunkräuter gehören nicht in die Grünabfuhr.
- Keine Erde mit Steinen in die Grünabfuhr.

Besten Dank



Steueramt

Steuererklärung 2023

Die Steuerpflichtigen müssen die ausgefüllte Steuererklärung und die Hilfsblätter bis zum **30. April** (bei unterjährigen Steuerpflichten bis zum vorgegebenen Datum) dem Gemeindesteueramt der Wohngemeinde oder - bei ausserkantonalen Steuerpflichtigen - der Liegenschafts- oder Geschäftsgemeinde einreichen.

Zuständig für die Erteilung von **Fristverlängerungen** zur Einreichung von Steuererklärungen Natürlicher Personen ist bei Personen mit unbeschränkter Steuerpflicht infolge persönlicher Zugehörigkeit das Gemeindesteueramt der Wohngemeinde. Bei Personen mit beschränkter Steuerpflicht infolge wirtschaftlicher Zugehörigkeit (ohne Wohnsitz im Kanton) ist das Gemeindesteueramt zuständig, in welcher der Grund für die beschränkte Steuerpflicht im Kanton liegt (Liegenschaftsort, Geschäftsort bei selbständiger Erwerbstätigkeit).

Steuerpflichtige, welche die angesetzte Einreichungsfrist nicht einhalten können, stellen beim zuständigen Gemeindesteueramt schriftlich ein begründetes Gesuch um Fristverlängerung. Den diesbezüglichen eService der Politischen Gemeinde Bussnang finden Sie unter www.bussnang.ch auf der Startseite (rechts) > Fristverlängerung Steuererklärung. Oder direkt zur neuen Webseite, diese ist unter der folgenden Web-Adresse erreichbar: <https://efrist.swiss-egov.cloud>.

Zum Ausfüllen der Steuererklärung kann via www.bussnang.ch > Online-Schalter > Steueramt: eFisc Steuererklärungssoftware Download, die Steuererklärungssoftware eFisc für die Betriebssysteme Windows, Linux und Mac kostenlos heruntergeladen werden. Nebst der Datenübermittlung der Steuererklärungsformulare und der Steuerdaten besteht auch die Möglichkeit, sämtliche der Steuererklärung beizulegenden Belege elektronisch zu erfassen und ebenfalls zu übermitteln. Nach erfolgreicher elektronischer Übermittlung, ist die **Quittung auszudrucken und zwingend unterschrieben mit dem Hauptformular der Steuererklärung einzureichen**.

Das für die elektronische Übermittlung benötigte persönliche Passwort ist auf der Seite 1 des Hauptformulars der Steuererklärung rechts unten aufgedruckt.



Steuerverwaltung
Natürliche Personen



Einreichung Steuererklärung 2023

Wir nehmen den Versand der Steuererklärungsformulare 2023 zum Anlass, Sie über den Stand der für eine Mehrheit der Steuerpflichtigen im Kanton Thurgau offenen Veranlagungen 2022 zu informieren und Ihnen zu danken. Denn eines steht fest: Ohne Steuereinnahmen können der Kanton und die Gemeinden ihre vielfältigen Aufgaben nicht erfüllen.

Die Situation mit einem aktuellen Veranlagungsstand per Ende 2023 von rund 35% ist nicht nur für Sie, sondern auch für uns unbefriedigend und entspricht nicht unserem Leistungsauftrag. Der aktuelle Veranlagungsrückstand ist Resultat des massgeblichen Bevölkerungswachstums, dem akuten Fachkräftemangel einhergehend mit dem nicht länger aufschiebbaren Ersatz einer technologisch veralteten Veranlagungssoftware sowie der damit verbundenen jahrelangen personellen Unterbesetzung.

Die Amtsleitung hat die ihr möglichen Massnahmen eingeleitet, um den Rückstand aufzuholen. Diese Massnahmen werden ihre Wirkung mittelfristig entfalten. Die Veranlagungsexpertinnen und -experten der kantonalen Steuerverwaltung Thurgau geben in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerämtern ihr Bestes, um die Veranlagungen so zeitnah wie möglich vorzunehmen. Damit der Steuererklärungseingang sichergestellt und Synergieeffekte genutzt werden können, sind wir Ihnen für die fristgerechte Einreichung der Steuererklärung 2023 dankbar. Auf Grund einer fehlenden Veranlagung besteht kein Anrecht darauf, die Steuererklärung nicht einzureichen oder Steuerrechnungen nicht zu bezahlen.

Die Steuererklärungen werden nach deren Eingang bearbeitet. Wir bitten Sie daher um Geduld, wenn Ihre Steuerveranlagung länger als üblich auf sich warten lässt und bedanken uns für Ihr Verständnis sowie Ihre Mitwirkung.



Ausgleichszinsen ab Kalenderjahr 2024

Bei den Staats- und Gemeindesteuern betragen die positiven und negativen Ausgleichszinsen gemäss Regierungsratsbeschluss für das Kalenderjahr 2024 1.0 Prozent. Wir bitten Sie zu beachten, dass die gesetzlich festgelegten Ausgleichszinsen auch geschuldet sind, wenn die verzögerte Bearbeitung der Steuerveranlagung zu einer späteren Zustellung der Schlussrechnung folgt.

Der provisorische Steuerbetrag sollte möglichst nahe dem Steuerbetrag gemäss definitiver Veranlagung entsprechen. Auf diese Weise können die negativen Ausgleichszinsen möglichst tief gehalten werden. Sollte die provisorische Steuerrechnung zu tief ausgefallen sein, können Sie jederzeit eine Anpassung beim für Sie zuständigen Gemeindesteueramt verlangen und eine zeitnahe Zahlung vornehmen.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung

Marcel Ruchet

Amtsleiter

Urs Schneider

Abteilungsleiter Natürliche Personen



Informationen zur Prämienverbilligung 2024

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2024 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- als Grenzgänger/in am 1. Januar 2024 im Kanton Thurgau erwerbstätig ist oder
- als Kurzaufenthalter/in den gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Thurgau begründen.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 1. Januar 2024 und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2024 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2024 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 1. Januar 2024.

Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2024 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2024 in Fr.
A	bis 400.00	3'180.00
B	bis 600.00	2'388.00
C	bis 800.00	1'596.00

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2006 – 2023)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2024 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2024 in Fr.
D	bis 1'600.00	1'164.00

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2024

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2025 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2024. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2024 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1999 bis 2005)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2024 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2024: Fr. 4'476.00, davon 50 % = Fr. 2'238.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen die Sozialhilfe nach §8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zustän-



digen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger/innen, die am 1. Januar 2024 im Kanton Thurgau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der OKP unterstehen, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2024 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsberichtigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter/innen mit Aufenthalt im Kanton Thurgau haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2024 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Rechtsunterstellung unter die Schweizer Versicherungspflicht.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsberichtigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von 30 Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung
3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.

Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Ende Februar/ Anfang März 2024 werden Ihnen die Antragsformulare zugestellt.

Für quellenbesteuerte Personen erfolgt der Versand voraussichtlich erst ab Sommer 2024. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2024 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2024 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Vera Keller, Krankenkassenkontrollstelle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@busznang.ch) gerne zur Verfügung.



Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter

Hundesteuer 2024

Für das Jahr 2024 verschicken wir im März 2024 die Rechnungen der Hundesteuer an alle Hundebesitzer gemäss AMICUS sowie der Liste des vergangenen Jahres. Sie beträgt für den 1. Hund Fr. 80.00/Jahr und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 160.00/Jahr. Wenn Sie keinen Hund mehr haben, aber trotzdem eine Rechnung erhalten, dann schicken oder bringen Sie diese bitte zurück. Wenn Sie in unserer Gemeinde wohnen



und ebenfalls Hundebesitzer sind aber keine Rechnung erhalten haben, dann melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Wird der Hund im Laufe des Jahres angeschafft oder erreicht er in diesem das Alter von 5 Monaten, bemisst sich die Steuer nach Quartalen; ein angebrochenes Quartal wird als volles gezählt. Eine Steuerrückerstattung erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie folgende Informationen rund um die Hundehaltung:

Vor der Anschaffung

- obligatorische Haftpflichtversicherung mit Deckungssumme 3 Mio. Franken
- sicherstellen, dass der Hund einen Mikrochip (durch den Tierarzt) trägt, sobald er älter als 3 Monate ist
- Registrierung des Hundehalters in AMICUS

Nach der Anschaffung

- **Registrierung** des Hundes in **AMICUS innert 10 Tagen**
- **Anmeldung** des Hundes **bei der Gemeinde innert 30 Tagen** (wird ein Hund nicht gemeldet, kann dies mit einem Bussgeld bestraft werden)
- **obligatorischer praktischer Hundeeziehungskurs** innert einem Jahr nach Übernahme des Hundes, gilt für Hunde mit einem Erwachsenengewicht von mind. 15 kg, mind. 10 Lektionen

Übergabe, Übernahme, Ausfuhr ins Ausland oder Todesfall

- selbständige Mutation in AMICUS innert 10 Tagen
- Meldung bei der Gemeinde innert 30 Tagen

Allgemein

- den Hund sicher und verantwortungsbewusst halten, führen und beaufsichtigen
- Orte mit Zutrittsverbot oder genereller Leinenpflicht beachten
- Lärmbelästigung vermeiden
- Hundesteuer und Haftpflichtversicherung jährlich begleichen
- Namens- und Adresswechsel bei der AMICUS und bei der Gemeinde melden

Dringende Bitte!

Wir bitten alle Hundebesitzer den Hundekot mit dem bekannten "Säckli" aufzunehmen und in den an verschiedenen Orten aufgestellten Hundekotbehältern zu entsorgen. (Hundekotsäcke



können jederzeit unentgeltlich auf der Einwohnerkontrolle abgeholt werden). Leider ist dies nicht immer so und für die Landwirtschaft ist das ein Problem. Das kleinste Häufchen kann eine ganze Menge Gras verunreinigen und dass dies den Kühen nicht schmeckt versteht sich von selbst. Wenn Sie, geschätzte Hundebesitzer, mithelfen die Wegränder und Wiesen sauber zu halten, dann verbessert sich auch das Nebeneinander von Hundebesitzer und Landwirtschaft.



Zugelaufene Hunde

Zugelaufene Hunde können mit einem Lesegerät identifiziert werden. Solche Lesegeräte sind bei allen Tierarztpraxen, beim Kant. Veterinäramt, bei der Polizei, bei Tierschutzvereinen sowie bei vielen Tierheimen vorhanden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Erika Künzler oder Vera Keller, Hundekontrolle Bussnang, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@bussnang.ch) gerne zur Verfügung.



Spielgruppe Amlikon-Holzhäusern

SPIELEN, FREUNDE FINDEN, ZUSAMMENSEIN, GESCHICHTEN HÖREN...

Wann und Wo: *Innenspielgruppe*, Dienstag von 8.45 - 11.00 Uhr, Pfarrheim Leutmerken
Gartenspielgruppe, Freitag von 8.45 - 11.00 Uhr, Hünikonerstrasse 16, Amlikon

Alter: Ab 2,5 Jahren bis zum Kindergartenentrtritt.

Die Anmeldung für den Einstieg ab **Februar 2024** oder **August 2024** sind per sofort möglich.

Weitere Informationen finden Sie auf www.schuleamlikon.ch/Angebote/Spielgruppe.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen.

Franziska Toppius und die Primarschule Amlikon-Holzhäusern



Änderung in der Abrechnung von Strom und Wasser ab 1.1.2024

Die Gemeinde Bussnang informierte an der letzten Gemeindeversammlung darüber, dass sie die Verrechnung von Strom und Wasser ab dem 1. Januar 2024 an einen externen Dienstleister auslagern.

Die Herausforderungen im Bereich personeller Ressourcen und die Notwendigkeit zur Anschaffung einer spezifischen Software führten dazu, dass das Gremium frühzeitig Gespräche mit potenziellen Anbietern aufnahm. Die Gemeinde Bussnang hat in der Technische Betriebe Weinfelden AG eine erfahrene Partnerin gefunden, die bereits mehrere Drittgemeinden betreut und über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt.

In den kommenden Wochen übernimmt die Technische Betriebe Weinfelden AG die abrechnungsrelevanten Daten in die neue Software. Kundinnen und Kunden werden von dieser Umstellung nichts bemerken. Künftig erhalten die Verbraucher von Strom und Wasser ihre Rechnungen direkt von der Technische Betriebe Weinfelden AG in einer klar strukturierten Darstellung.

Bis Ende 2023 bleibt die Gemeinde Bussnang für die Abwicklung der Rechnungsstellung zuständig. Fragen zu diesen Rechnungen werden weiterhin direkt durch die Gemeinde Bussnang beantwortet.

Die Parteien sind zuversichtlich, dass die Umstellung reibungslos erfolgt und stehen gerne zur Verfügung, um eventuelle Fragen zu klären.



Erteilte Baubewilligungen 23.10.2023 bis 11.12.2023

- Bussnang:** Tanner Ernst, Scheffgässli 5, 9565 Bussnang
Neue Luft-Wasser Wärmepumpe
Scheffgässli 5, 9565 Bussnang
- Oberbussnang:** Keller Rita, Im Sedel 5, 9565 Oberbussnang
Einbau eines Zimmers in bestehende Scheune
Im Sedel 3, 9565 Oberbussnang
- Philipp Greminger, Alte Landstrasse 7, 9565 Oberbussnang
Neubau Milchviehstall mit Fahrsilo, PV-Anlage, Jauchegrube
und Retentionstank
Furtbachstrasse 3, 9565 Oberbussnang
- Mettlen:** Hundstein Invest AG, Segantinistrasse 72a, 8049 Zürich
Temporäre Baumreklame im Wiesengrund
Schönholzerswilerstrasse 1-3, 9517 Mettlen
- Reuti:** Schlauri Martin, Hagenwilerstrasse 10, 8577 Schönholzerswilen
Abbruch Getreidescheune
Reuti 2, 9517 Mettlen
- Friltschen:** Bänziger Jakob und Margrit, Schulstrasse 25, 9405 Friltschen
Anbau Lagerraum mit darüber liegender Terrasse
Schulstrasse 25, 9504 Friltschen
- Koch Anna, Weingarten 21, 9504 Friltschen
Neubau Gartenpergola
Weingarten 21, 9504 Friltschen
- Oppikon:** RVM Süd c/o Technische Betriebe Will, Speerstrasse 10, 9500 Wil
Sanierung Wasserleitung Reservoir Maltbach bis AGS Oppikon
Schuepis, Mennrüti, Langacker, Weieracker, 9565 Oppikon
- Schmidshof:** Galli Florian, Schmidshof 10, 9565 Schmidshof
Sanierung Anbindestall, Anbau Laufstall für Milchkühe
Schmidshof 10, 9565 Schmidshof
- Stehrenberg:** Lapolla Donato und Daniela, Dorfstrasse 11, 9503 Stehrenberg
Vergrösserung Eingangsbereich und Umnutzung Balkon
Dorfstrasse 11, 9503 Stehrenberg
- Wertbühl:** Egger Gemüsebau AG, Wertbühl 6, 8575 Bürglen
Teilumnutzung frostsicherer Raum in Gemüsehalle
Wertbühl 6, 8575 Bürglen



Die Primarschulgemeinde Regio Märwil verkauft ein **attraktives Grundstück im ländlich idyllischen Lanterswil**

Es handelt sich um eine Baulandparzelle über 3'029 m² an der Schulstrasse 4 in 9503 Lanterswil. Auf dem Grundstück, welches sich in der zweigeschossigen Dorfzone befindet, steht ein ehemaliges, sanierungsbedürftiges Schulhaus mit einer Mietwohnung, welches rückgebaut werden darf. Der geschätzte Marktwert liegt bei CHF 1'800'000.

Mitbietende, welche im Bauprojekt der Bevölkerung von Lanterswil einen öffentlichen Raum zur Nutzung zur Verfügung stellen, werden priorisiert behandelt.

Bei Interesse am Grundstück kann eine ausführliche Verkaufsdokumentation in elektronischer Form angefordert werden.

Gerne erwarten wir Ihr Angebot bis am **31.03.2024**.

PSG Regio Märwil, Renata Franciello Schulpräsidentin Tel. 071 655 17 05
info@regiomaerwil.ch

30.11.2023



Sekundarschulgemeinde
Affeltrangen



Schulpräsidentin/Schulpräsident

30 – 50%



Interessiert?

Peter Haas, Vizepräsident
freut sich auf Ihre Kontakt-
aufnahme, +41 79 338 11 28
p.haas@schulen-affeltrangen.ch





Weltgebetstag 2024

"Palästina...durch das Band des Friedens"

Der Weltgebetstag Schweiz ist Teil einer weltweiten Bewegung von Frauen aus vielen christlichen Traditionen. Jedes Jahr am ersten Freitag im März laden sie alle zum Feiern eines gemeinsamen Gebetstages ein. Durch die Gemeinschaft im Beten und Handeln sind die Menschen aus vielen Ländern auf der ganzen Welt miteinander verbunden.



das ökumenische WGT Team Bussnang-Leutmerken lädt zum Weltgebetstag Gottesdienst ein:

Freitag, 01. März 2024, 20.00 Uhr, kath. Kirche Bussnang

Im Anschluss sind alle zu Tee und Gebäck eingeladen.

Wir freuen uns auf Sie.



Gottesdienste im Februar	
Sonntag, 4. Februar 10.00 Gottesdienst in der evang. Kirche Bussnang mit Pfarrer Jann Flütsch, Orgel: Thomas Schramm.	Donnerstag, 15. Februar 18.00 Jugendgottesdienst, Kirche Bussnang mit Pfarrer Jann Flütsch
Donnerstag, 8. Februar 09.30 Altersheimgottesdienst im AZ Bussnang mit Pfarrer Jann Flütsch	Sonntag, 18. Februar 10.00 Gottesdienst in der Kirche Leutmerken mit «Besuch von Senja Baumgartner, Kinderhilfswerk «Compassion», Pfarrer Jann Flütsch, Orgel: Martina Brunner
Sonntag, 11. Februar 10.00 Gottesdienst in der evang. Kirche Bussnang mit Abendmahl und Jaferinnerung der 5.-Klässler, Pfarrer Jann Flütsch, Orgel: Johanna Suter. Anschließend Kirchenkaffee.	Sonntag, 25. Februar 10.00 Gottesdienst in der Kirche Bussnang mit Pfarrer Andreas Palm, Orgel: Thomas Schramm
10.00 ökumenischer Familienmorgen in der kath. Kirche Bussnang	

CEVI BUSSNANG

Alle Kinder ab der 1. Klasse sind herzlich willkommen
 Samstags, 14.00 bis 17.00 Uhr
 Treffpunkt: Umthüül Bussnang oder gemäss Infos im Chat

Unser Jungschachprogramm ist vielfältig: Spielen, Feuer machen, Seilkunde, Postenläufe, Basteln, Kartenkunde, Theater spielen, Kochen, die Natur erleben, Musik machen und sportliche Aktivitäten. Das alles und noch viel mehr hat Platz im Cevi und macht die Nachmittage so einzigartig. Den Rahmen für die Programme bilden jeweils spannende Geschichten aus der Bibel.

Komm vorbei und schnupperere Cevi-Luft!
 Bitte dem Wetter angepasste Kleidung für draussen anziehen und im Rucksack eine Getränkeflasche mitbringen. Für ein Zvierli wird gesorgt.

Cevidaten 2024	
30.	Februar
10.00	10.00 Uhr im AZ Bussnang
24.	Februar
09.	März
23.	März
23.	April
1.-2.	Juni
08.	Juni
21.	Juni

Kontakt:
 Cevi Bussnang
 Tanja Achnrich
 079 761 21 25
tanja.achtnich@evang.bussnang-leutmerken.ch
www.evang-bussnang-leutmerken.ch



Ökumenischer **Weltgebetstag**



Freitag, 1. März 2024

Dieses Jahr kommt die Gottesdienstvorlage aus **Palästina**

Thema: «Durch das Band des Friedens»

Epheser 4,3

19.00 Uhr **Kirche Heiligkreuz**

19.30 Uhr **Kirche Märwil**

20.00 Uhr **Kirche Bussnang**

Die ökumenischen Vorbereitungsteams heißen Männer und Frauen herzlich bei den Weltgebetstagfeiern willkommen! Gemütliches Beisammensein im Anschluss.



Soziales

Daniela Sidler · Teamleitung Freiwilligenarbeit
Geschäftsstelle Weinfelden
Telefon 071 626 55 42
daniela.sidler@pstg.ch

Verdankung der Herbstsammlung 2023

Pro Senectute Thurgau sagt Danke



Die Bevölkerung von Rothenhausen, Oberbussnang, Oppikon, Mettlen und Frittschen hat sich an der Herbstsammlung von Pro Senectute Thurgau mit grosszügigen Spenden beteiligt und damit ihre Solidarität mit älteren Menschen zum Ausdruck gebracht.

Die Erträge der Herbstsammlung leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Eigenständigkeit älterer Menschen. Mit ihnen wird seit vielen Jahren das **unentgeltliche Beratungsangebot** für ältere Menschen und ihre Angehörigen finanziert. In sieben regionalen Beratungsstellen erhalten diese in schwierigen Lebenssituationen unkompliziert **Hilfe und Unterstützung**, um ihre Probleme nachhaltig zu bewältigen und ihre Eigenständigkeit zu erhalten. Dieses Beratungsangebot ist nur dank den grosszügigen Spenden aus der Bevölkerung dauerhaft möglich.

Ein ganz grosser Dank geht auch an die fleissigen Sammlerinnen und Sammler.

Pro Senectute Thurgau, Margrit Zingg, Magdalena Lang, Katharina Dätwyler und Antoinette Ebnöther, Ortsvertreterinnen von; Rothenhausen, Oppikon, Mettlen und Frittschen.

Pro Senectute Thurgau

Geschäftsstelle · Rathausstrasse 17 · Postfach · 8570 Weinfelden
Telefon 071 626 10 80 · info@tg.prosenectute.ch · tg.prosenectute.ch

Spendenkonto
CH95 0078 4102 0013 3910 2



Alterszentrum Bussnang

Viaduktstrasse 9

9565 Bussnang

071 627 65 50

info@az-bussnang.ch

Restaurant Viadukt

Täglich geöffnet von 11.00–17.00 Uhr

- täglich frisch zubereitete Menü
- schöne Terrassenwirtschaft
- gemütlicher Mittagstisch

Wir empfehlen uns für Anlässe:

- bis 100 Personen
- Leidmahle
- Seminare
- Klassentreffen
- Geburtstage
- Weiterbildung

Gerne nehmen wir Ihre Reservation entgegen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang



Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten.

PG Bussnang:
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12
Fax-Nr.: 071 626 58 11

Februar 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
01. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
24. Sa.	Männerchor Schmidshof	Familienvorstellung	Schulhaus Zezikon	15.00 Uhr
24. Sa.	Männerchor Schmidshof	Abendunterhaltung	Schulhaus Zezikon	20.00 Uhr
März 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
02. Sa.	Männerchor Schmidshof	Abendunterhaltung	Schulhaus Zezikon	20.00 Uhr
07. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
15. Fr.	Schützen Bussnang	Jungschützen Infoabend	Schützenhaus Oberbussnang	18.00 Uhr
25. Mo.	Primarschule Bussnang-Rothenhausen	Schulgemeindeversammlung	Mehrzwekhalle Hohenalbern	19.30 Uhr
April 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
04. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
06. Mi.	Schützen Bussnang	Obligatorisches Schiessen	Schützenhaus Oberbussnang	13.00 Uhr
21. So.	Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken	Konfirmation	evang. Kirche Bussnang	10.00 Uhr
Mai 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
02. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
17. Fr.	Schützen Schönholzerswilen	Feldschiessen (Vorschüssen)	Schützenhaus Schönholzerswilen	17.00 Uhr
23. Do.	Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchgemeindeversammlung	evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr
25. Sa.	Schützen Schönholzerswilen	Feldschiessen	Schützenhaus Schönholzerswilen	09.30 - 16.00 Uhr
26. So.	Schützen Schönholzerswilen	Feldschiessen	Schützenhaus Schönholzerswilen	08.30 - 11.30 Uhr
31. Fr.	Dorfverein Bussnang	Viaduktbar Fruchtschür am AZB-Fäst	Alterszentrum Bussnang	
Juni 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
01. Sa.	Dorfverein Bussnang	Viaduktbar Fruchtschür am AZB-Fäst	Alterszentrum Bussnang	
01. Sa.	Alterszentrum Bussnang	AZB-Fäst	Alterszentrum Bussnang	
06. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
17. Mo.	Politische Gemeinde Bussnang	Gemeindeversammlung	Mehrzwekhalle Hohenalbern	20.00 Uhr



Juli 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
04	Do. Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
August 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
08	Do. Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
31.	Sa. Schützen Bussnang	Obligatorisches Schiessen	Schützenhaus Oberbussnang	13.00 - 14.00 Uhr
September 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
20.	Fr. Dorfverein Bussnang	Clean-up Day "Dorfputzete"		
21.	Sa. Dorfverein Bussnang	Clean-up Day "Dorfputzete"		
05	Do. Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
Oktober 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03	Do. Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
05.	Sa. Schützen Bussnang	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	
06.	So. Schützen Bussnang	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	
November 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
07	Do. Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
11.	Mo. Politische Gemeinde Bussnang	Gemeindeversammlung	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
20.	Mi. PSG Regio Märwil	Schulgemeindeversammlung	Schulhaus Märwil	19.30 Uhr
21.	Do. Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchgemeindeversammlung	evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr
Dezember 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
05	Do. Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr

Bitte klären Sie beim Veranstalter vorgängig ab, ob die Veranstaltung durchgeführt wird.



spielgruppe

Laubfröschi
Bussnang

Innenspielgruppe

2024/25
Bist du 2.5 Jahre alt und hast Spass mit neuen Gspänli zu Spielen, Basteln, Malen, Kreisspielen und Lachen, dann bist du bei uns genau richtig.

Tag: Dienstag-, Mittwoch & Donnerstagmorgen
Zeit: 08:45 – 10:45 Uhr
Treffpunkt: Bibliothekraum der Primarschule Bussnang
Start: August 2024
Kosten: pro Quartal / Kind 165.00 CHF

.....

Wir freuen uns darauf Ihr Kind begleiten zu dürfen und danken für Ihr Vertrauen.
Katrín Schlagenhauf & Jasmin Lemmenmeier

Thurberg 2 | 9565 Bussnang | 076 475 93 93 | info@spielgruppebussnang.ch | spielgruppebussnang.ch



Kindervolkstanzgruppe Lauchetal

Wir laden zum Schnuppertanzen ein

**Mittwoch, 14. und 28. Februar 2024
in der Turnhalle Märwil
jeweils von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr**



**Hast du Freude an Musik und Tanz und
bist du zwischen 5 und 12 Jahre alt,
dann bist du bei uns genau richtig!**

Wir bieten:

**Musik und Bewegung, erlernen von Tanzschritten und
Performens,**

**Wir tanzen traditionelle Schweizer Kindervolkstänze und
moderne Tänze aus aller Welt.**

**Wir machen ab und zu auch Auftritte an Events, Geburtstag,
Hochzeit usw.**

**Und geniessen das fröhliche zusammen sein, Ausflüge, und
viele mehr.**

Kindertrachten können bei uns gemietet werden.

Interessiert?

Chum cho inäluegä. Mir freued üs uf Dii!

Kontakt:

Dora Engeli Warth 1, 9504 Frittschen

071/ 655 12 94 079/ 601 86 11 rd.engeli.warth@gmail.com

Luzia Keller Oberoppikon 9565 Oppikon 078/ 799 55 64



Tischflohmarkt

Samstag, 20.04.2024
Mehrzweckhalle / Bussnang

**Ab jetzt nehmen wir gerne
Ihre Anmeldung für die
Tischmiete entgegen!**

Der Verkauf findet in der Mehrzweckhalle von 11.00-15.00 Uhr
statt. Tischmiete: pro Tisch Fr. 20.- (davon Fr.10.- Depot)

Bitte Anmeldung per Mail bei Coni Steinbacher

coni-knueppel@bluewin.ch

Sobald die Anmeldung erfolgt ist, erhalten Sie alle
Informationen per Mail.

**Die Landfrauen Bussnang-Rothenhausen hoffen auf viele Verkäufer/innen
und wünschen diesen schon jetzt gute Geschäfte!**



Samstag / Sonntag 16. + 17. März 2024



Jeweils von 10 – 17 Uhr


 Frühlingsmarkt-Wertbühl.ch



Lassen Sie sich überraschen vom GROSSEN Frühlingsangebot unserer Aussteller. Für Hunger und Durst ist ebenfalls gesorgt.

Trägerverein;





DORFVEREIN BUSSNANG

Besichtigung Zuckerfabrik

Samstagmorgen 8.30 Uhr 4. November noch im alten Jahr, bei kühlem aber sonnigem Wetter, durfte eine bunt durchmischte Schar nach Frauenfeld fahren um die Zuckerfabrik zu besichtigen. Es roch bereits Eingangs Frauenfeld nach dem legendären „Zuckerduft“. Wir wurden herzlich begrüsst, als erstes wurde ein Film gezeigt wie alles abläuft, danach durfte man noch Fragen stellen und dann ging es los mit unserem Führer Albert mit Züridialekt. Zuerst wurden wir noch mit Leuchtwesten sowie Headset ausgestattet. Es wurde gestaunt und ein haufen Fragen gestellt. Wir waren etwa 2 Stunden unterwegs auf dem Gelände und in den Gebäuden, es konnte Zuckerrübenschnitzel und Melasse probiert werden. Von der Zuckerrübe wird wirklich alles verwertet, überschüssige Erde, sogar die Steine werden wiederverwertet. Zum Schluss gab es noch einen Sack voll mit Zucker und diversen Rezepten zb für Konfi. Es war ein sehr spannender und erlebnisreicher Morgen.



Adventsbrunnen an den Sonntagen

Der 1. Adventsbrunnen eröffnete der Dorfverein am 3. Dezember mit dem Samichlaus, Schmutzli und Esel Knorli. Es gab Punsch, Glühwein und Wienerli mit Brot, sowie Grittibänz vom Schmutzli für die Kleinen.





10. Dezember Spielgruppe Laubfröschi



17. Dezember Weinbauverein





24. Dezember Familie Schumacher



Herzlichen Dank an alle, die mitgewirkt haben.



Am 2. Januar fand traditionell die Jahresversammlung im Alterszentrum statt. Nachdem man beim Apéro aufs neue Jahr angestossen hat, gab es zum Znacht Salsiz mit Salat und Bürli sowie zum Dessert Apfelstrudel mit Vanillesauce. Es waren 52 Mitglieder anwesend. Nach der Versammlung wurde „beetlet“ und gelacht bis Mitternacht.



Nächste Veranstaltungen

- | | |
|----------------------------|--|
| 31. Mai und 1. Juni | Viaduktbar in der Fruchtschüür
am Alterszentrum Fest |
| 20./ 21. September | Clean-up Day „Dorfputzete“ |
| 1.-24. Dezember | Adventsfenster (alle dürfen mitmachen)
Melde dein Wunschdatum an:
carmengisin24@hotmail.com |



Fasnachtsbar Märwil

Typisch Schwiiz 

9.-16. Februar 2024

Baröffnung 20.00 Uhr

Sonntags geschlossen

Fiirobigar 16. Februar 2024 ab 17.00 Uhr

Ein Besuch an unserer Bar bei
der Landi Märwil lohnt sich.
Es freut sich die TR Märwil!





www.schuetzen-bussnang.ch

Eidgenössisches Feldschiessen

Im Schützenhaus Schönholzerswilen

Freitag	17. Mai	17.00 - 20.00 Uhr	Vorschiessen
Samstag	25. Mai	09.30 - 16.00 Uhr	
Sonntag	26. Mai	08.30 - 11.30 Uhr	

Das Eidg. Feldschiessen ist das grösste Schützenfest der Welt.

Ein Fest für Schützen und solche, die gerne schiessen oder es ausprobieren möchten.

Obligatorisches Bundesprogramm

Im Schützenhaus „Obere Letten“ in Oberbussnang

Samstag	6. April	13.00 - 14.00 Uhr
Samstag	31. August	13.00 - 14.00 Uhr

Wer sein Sturmgewehr ins Eigentum übernehmen will, muss in den drei Jahren vor der Entlassung aus dem Militär **mindestens zwei Feldschiessen sowie zwei obligatorische Übungen** absolvieren.

Endschiessen

Samstag/Sonntag 5. / 6. Oktober

Abschluss der Jahresmeisterschaft mit dem Endschiessen.

Sturmgewehr gesucht

- Gewehr zu Hause das man loswerden will
- Entlassung vom Militär und kein Interesse am Gewehr

Für Jungschützenkurse und für Ersatzteile suchen wir günstige Sturmgewehre 90 und 57 zu kaufen.

Fragen und Kontakt bei Heinz Zahnd 077 261 40 68



Jungschützen- und Juniorenkurs 2024 Jahrgänge 2004 – 2012 Schnupperabend



Freitag, 15. März 2024 18.00 Uhr
Schützenhaus obere Letten Oberbussnang

Der Grundkurs ist für Jungschützen/innen und Junioren/innen gratis. Einzig für auswärtige Schiessanlässe kann ein Betrag eingezogen werden. Fühlst du dich angesprochen und bist motiviert, so freuen wir uns dich begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen oder für weitere Informationen stehen wir dir gerne zur Verfügung.

Jungschützenleiter:
Luca Eberhart, Stefan Ausderau, Sebastian Graf,
Erwin Brönnimann, Heinz Zahnd,



Terminplan hier scannen

Luca Eberhart Tel. 076 512 94 29 luca.eberhart@sunrise.ch www.schuetzen-bussnang.ch



Kommen Sie
vorbei!

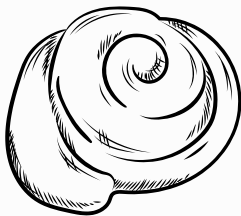
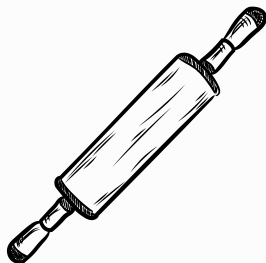
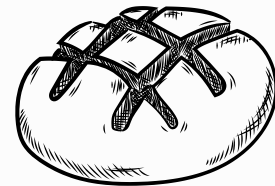
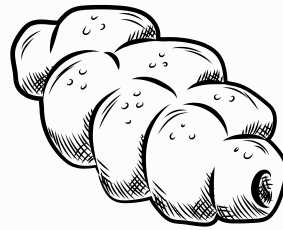
Hoflädeli (Selbstbedienung)

Mo. - So. von 09.00 - 19.00

Brot, Desserts, Eier usw.

mit Sitzecke für Kaffee-/Getränkepause

Frisches Brot: Dienstag und Samstag



Catering

Brote, Aperogebäck, Dessertbuffet,
Torten, Kreativbrote usw.

Ob ein Apéro für Ihren Geburtstag oder eine
liebepoll dekorierte Torte - Ich backe aus
Leidenschaft für Ihren Anlass das Passende.

Ursi Ausderau
Tannerwies 1, 9565 Bussnang
Tel. 071 622 64 73
ursi.ausderau@bluewin.ch
www.ursis-backstube.ch



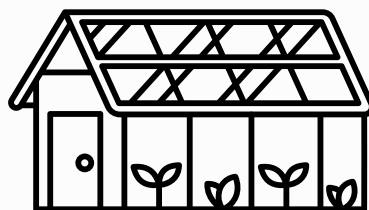
Kommen Sie
vorbei!

Treibhaus

Suchen Sie eine einzigartige Location für Ihren nächsten Anlass?

Das Treibhaus auf meinem Hof kann man mieten. Buchen Sie mein Catering dazu oder organisieren Sie alles selber - ganz nach Ihren Wünschen.

Preis auf Anfrage.



Ursi Ausderau
Tannerwies 1, 9565 Bussnang
Tel. 071 622 64 73
ursi.ausderau@bluewin.ch
www.ursis-backstube.ch



Ostern im Gewächshaus

mit verschiedenen Ausstellern,
gemütlichem Beizli
und Ostereierfärben für Kinder

24. März 2024

10.00 bis 16.00 Uhr

Tannerwies, 9565 Bussnang



URSI's BACKSTUBE



Keramik

Daniela Vogt



Kurse

Alle neuen Kurse für das 1. Halbjahr sind aufgeschaltet. Wer Interesse an einem Kurs hat, einfach einmal auf meiner Seite stöbern.

offene Werkstatt

Meine offene Werkstatt bietet Dir, jeweils Dienstags von 19.00 - 21.30 Uhr in entspannter Atmosphäre die Möglichkeit, zum kreativen gestalten mit Ton. Werkzeuge, Gipsformen, Ton, Glasuren,

Engoben und Stempel stehen bereit für deine Kreativität.

Gerne unterstützen ich dich in der Umsetzung deines Projektes oder in der weiteren Entwicklung deiner Idee.

Kursdaten und Anmeldung

www.keramik-im-garten.ch

per Telefon 071 648 33 81 oder

per E-Mail daniela.a.vogt@gmx.ch

Daniela Vogt, Niederhof 13, 9503 Stehrenberg



Happy Day
"Brautschöpfli"
Braut- und Festmode
... lassen Sie sich verzaubern

Termine nur
nach Vereinbarung
www.happyday-mode.com
Thurberg 28, 9565 Bussnang
076 725 06 46



HAPPY DAY

Bruutschöpfli

BRAUT- UND FESTMODE

Darf bald gefeiert werden?

Sei es die eigene **Hochzeit**, die der Tochter, des Sohnes oder Freunden.

Oder steht sonst ein **schöner Anlass** bevor?

Zu einem wichtigen Ereignis einer jungen Frau zählt auch die **Konfirmation** oder **Firmung**.

Für diese schönen Momente, oder eben einem solchen **«HAPPY DAY»**, haben wir die passende Kleidung.

Lassen Sie sich überraschen, von der grossen Auswahl an Brautkleider und Festkleider in allen Farben.

Neu führen wir im «Bruutschöpfli» auch Kleider bis Grösse 60.
(Brautkleider sowie Festkleider)

Dank Terminen nach Vereinbarung erhalten Sie die Aufmerksamkeit, die Zeit, die Fachkompetenz und die Erfahrung, die Ihnen und Ihrem besonderen Tag gerecht werden.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

HAPPY DAY Braut- und Festmode

Thurberg 28
9565 Bussnang

Tel. 076 725 06 46

www.happyday-mode.com



Was soll denn das?

Das Leben gerät aus der Bahn. Wenn es psychisch oder körperlich anders läuft als geplant.

Die Feiertage sind vorbei. Für Menschen mit herausfordernden Lebensthemen kann das erleichternd sein. Für andere wiederum kommt das grosse psychische Loch. Die eigene Situation wird sensibler wahrgenommen. Woran das liegen mag? Erwartungen an das begonnene Jahr, Vergleiche mit anderen, verpassten Chancen, die kältere und dunklere Jahreszeit, in welcher körperliche, soziale und psychische Belastungen spürbarer sind? Es gibt viele Gründe, warum das Leben aus der Bahn geraten kann. Dann kommt plötzlich die Frage auf: Was soll denn das? Gewohntes zeigt sich auf einmal verschwommen. Es ist nicht mehr klar, wo es lang geht. Es ist wie ein Bild, wo nur eine Silhouette sichtbar ist.

Wie gut, gibt es da Gruppentreffen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. In Zeiten der Veränderung, der eigenen Unsicherheit oder in Fragen, wie ich mit einer Belastung umgehen kann, tut es gut, sich mit anderen austauschen zu können. Wie erleichternd, wenn es Menschen gibt, welche das gleiche Thema aus eigener Erfahrung kennen. „Ich bin so froh, weiss ich, dass wir uns alle 3 Wochen sehen und miteinander über unsere Situationen sprechen können. Das entlastet mich sehr und ich bekomme dort Anstösse, die Änderungen möglich machen“, so das Statement einer teilnehmenden Person einer Selbsthilfegruppe. Gemeinsam sieht man oft deutlicher, was unterstützende Schritte sein können. Und nur schon, das Zusammenkommen und die Gemeinschaft stärken jeden einzelnen. Gemeinsame Zeiten im Gespräch und in Unternehmungen bringen Licht. Silhouettenhaftes verschwindet und Lebenswege zeigen sich klarer.

Sich selbst und Freunden etwas Gutes tun. Ein gemütliches Zusammensein mit zielgerichtetem Gespräch mit Gleichbetroffenen bringt Freude, Aufatmen und Klarheit.

Für Gruppen mit verschiedenen Themen wenden sie sich an: Tel. 071 620 10 00, Themen der über 80 Gruppen und Flyer finden sie hier. www.selbsthilfe-tg.ch

Gruppen im Aufbau:

Autismus

Angehörige Depression

Angehörige von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Ängste

Burnout

IV-Rente

Wechseljahre

Zwänge



SELBSTHILFETHURGAU

Telefonzeiten:

Montag: 14 bis 17 Uhr

Mittwoch: 08.30 bis 11.30 Uhr

Donnerstag: 09.30 bis 12.30 Uhr



CARITAS Thurgau

Budgetberatung

Noch viel Monat übrig- aber das Geld ist bereits aufgebraucht

Das zur Verfügung stehende Geld geplant und umsichtig einzuteilen, bedeutet für viele Menschen eine grosse Herausforderung. Was tun, wenn noch viel Monat übrig, das Geld aber aufgebraucht ist? Hilfreich ist vorausschauend zu planen und ein persönliches Budget zu erstellen, welches Orientierung und Sicherheit gibt in der alltäglichen Umsetzung der Finanzen. Insbesondere für die Bildung von Rückstellungen für unregelmässige Ausgaben, grössere Rechnungen und nötige Anschaffungen ist das sehr wichtig und nachhaltig. Es ist jetzt bei den Ausgaben deutlich spürbar, dass verschiedene Produkte und Dienstleistungen laufend teurer werden. Dies mit steigender Tendenz!

Mit einem erstellten, individuellen Budget behalten Sie den Überblick über Ihre Finanzen und Sie können nachhaltig planen.

Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei der Erstellung eines Budgets. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Das Leben wird kostspieliger

Für Strom, Krankenversicherung und Wohnen müssen Frau und Herr Schweizer in diesem Jahr höhere Beträge pro Monat einberechnen. Das Leben wird teurer. Ein Budget kann helfen die finanziellen Herausforderungen zu meistern und den Überblick über die Finanzen nachhaltig zu behalten. Ganz individuell und in den unterschiedlichsten Lebensformen gibt ein Budget Klarheit über die Einnahmen und Ausgaben. Von grosser Bedeutung ist ein Budget bei eintretenden Veränderungen und Ereignissen wie; dem Start oder Abschluss einer Ausbildung, dem Wechsel einer Arbeitsstelle, dem Bezug einer eigenen Wohnung, bei Verlust der Arbeitsstelle, bei Trennung oder Scheidung, bei Krankheit, usw.

Ein Budget ermöglicht Selbstbestimmung und Planungssicherheit und zeigt auf, wo allenfalls optimiert werden könnte.

Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei der Erstellung und bei Fragen rund ums Budget. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Weitere Informationen und Kontakt unter:

www.caritas-thurgau.ch

Mail: thurgau@caritas.ch

Telefon: 071 626 11 86



Ganz einfach Stromkosten senken

Gemäss Elektrizitätskommission Elcom steigen 2024 die Strompreise für Haushalte im schweizerischen Durchschnitt um 18 %. Weder Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer noch Mieterinnen und Mieter haben Einfluss auf den Preis, doch sehr wohl auf die Stromrechnung – mit der Umsetzung einiger einfacher Tipps zum Stromsparen. Das Potenzial, den Verbrauch und damit die Kosten zu senken, bietet sich in einer Mietwohnung und in einem Eigenheim ohne Komforteinbusse vor allem in drei Bereichen: Beleuchtung, Standby-Verbrauch, effiziente Gerätenutzung.

Beleuchtung

Für die Beleuchtung ist heute LED Stand der Technik. Mit dem Ersatz von Halogenleuchtmitteln durch LED können jährlich rund 64 Franken eingespart werden (vgl. Tabelle). Bei Anschaffungskosten von beispielsweise 50 bis 100 Franken ist die Leuchte nach 1 - 2 Jahren amortisiert.

Energie lässt sich einfach sparen, wenn das Licht ausgeschaltet wird, wo es keines braucht und mit dem Ersatz von Halogen- durch LED-Leuchten lässt sich viel Strom und Geld sparen.

Leuchtmittel	Leistung bei gleicher Leuchtkraft	Stromverbrauch bei 1000 Betriebsstunden pro Jahr	Stromkosten pro Jahr
Halogen-Leuchte	230 W	230 kWh	73.90 CHF
LED-Leuchte	30 W	30 kWh	9.60 CHF

Tabelle: beim durchschnittlichen Strompreis von 32.14 Rp. /kWh spart jede LED-Leuchte gegenüber einer Halogen-Leuchte rund 64 Franken pro Jahr.



Standby vermeiden

Das grösste Sparpotenzial bei Fernseher, Computer und weiteren Geräten der Unterhaltungselektronik bildet das Vermeiden des Standby-Verbrauchs. Viele Geräte sind wohl ausgeschaltet aber nicht vom Netz getrennt und beziehen Tag und Nacht Strom. Dieser Standby-Verbrauch ist der unnötige Energieverlust im Bereitschafts-, Warte- oder sogar Aus-Zustand eines Geräts und macht rund 10 % des Stromverbrauchs aus. Mit den einfachen «Abschaltilfen» **Steckerleisten, Zeitschaltuhren oder Schaltermäuse** lassen sich die heimlichen Stromfresser auf Null-Diät setzen.

Einfach und wirksam

Wer die Geräte richtig nutzt, schont bereits das Portemonnaie. Dabei bieten sich eine Vielzahl kleiner, einfacher Verhaltensänderungen, die beim Sparen helfen:

- Beim Geschirrspüler erst den Startknopf zu drücken, wenn die Maschine voll ist. Auf das Vorspülen unter dem Wasserhahn kann verzichtet werden.
- Bei Kühl- und Gefriergeräten reicht die Temperatur von 7°C beziehungsweise -18°C. Zudem sind warme Speisen vor dem Einräumen ins Kühl- oder Gefriergerät immer abzukühlen.
- Bei der Waschmaschine gilt: Erst bei voller Trommel in Betrieb setzen, eine tiefe Temperatur und das Sparprogramm wählen. Für das Trocknen der Wäsche sorgen am energiesparendsten Wind und Sonne im Freien.
- Wer den Backofen braucht, kann aufs Vorheizen verzichten und verwendet am besten Umluft an Stelle Ober- und Unterhitze.
- Beim Kochen empfiehlt sich die Pfanne mit dem Deckel zu verwenden, die Grösse des Kochgeschirrs auf die Herdplatte abzustimmen und nach Möglichkeit den Schnellkochtopf einzusetzen.
- Sehr energieeffizient sind die beiden Spezialgeräte Eier- und Wasserkocher.

Sichern Sie sich jetzt eine kostenlose Energieberatung:

Mit vielen weiteren Stromspar-Tipps helfen die öffentlichen Energieberatungsstellen des Kantons, die Berater des «eteams», weiter. Ihre Erstberatung ist kostenlos und kann vereinbart werden unter www.eteam-tg.ch.



SO GEHT'S AUF

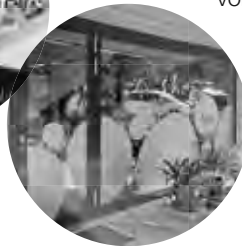
«Bio-Beck Lehmann steht für: Bioqualität vom Feinsten. Seit 1976.
Wir möchten, dass die Produkte aus unserer Bäckerei,
Konditorei und Confiserie herzhaft gut schmecken und auch so
zubereitet werden. Das geht nur, wenn man **aufeinander Acht gibt**.
Auf die **Menschen, auf Rohstoffe, auf die Natur**.
Und wenn man weiterdenkt.»



Im März bis zu Ostern
kann man bei uns
feine Osterhasen
kaufen.
Im ersten Stock in
Lanterswil.



Unser **Shop in Lanterswil**
ist die ganze Woche geöffnet,
von 7 bis 19 Uhr



BIO-BECK
LEHMANN

Bäckerei . Konditorei . Confiserie

so geht's auf

*Wie freuen uns
auf euren Besuch*



www.lehmann-garten.ch



www.biobeck-lehmann.ch



Die Sternsinger Sagen Danke

20*C+M+B+24

Wenn es an einem kalten Januarabend an der Haustüre klingelt, sind sie wieder unterwegs - die Sternsinger aus den Katholischen und Evangelischen Kirchgemeinden Bussnang und Leutmerken.



Sie brachten den königlichen Segen von Haus zu Haus. Der überaus freundliche und wohlwollende Empfang an den Haustüren liessen die kalten Füsse und das schneereiche Wetter vergessen. Für die herzlichen Begrüssungen sowie die vielen Spenden in Höhe von CHF 9632.70 möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Die jungen Menschen lernen dort mithilfe der Spendengelder ihre Umwelt und Kultur zu schützen und mit ihnen im Einklang zu leben. Herzlichen Dank allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, welche sich für diesen schönen Brauch eingesetzt haben.

Wir wünschen Ihnen ein glückliches Jahr, möge dieser «Sternsinger-Segen» Sie immer begleiten und beschützen.

Bis zum nächsten Jahr!
das Sternsingerteam mit allen Sternsängern

Die Delegation der Sternsinger und Sternsingerinnen am Neujahres-gottesdienst in Bussnang, welche in Bussnang und Leutmerken unterwegs waren.

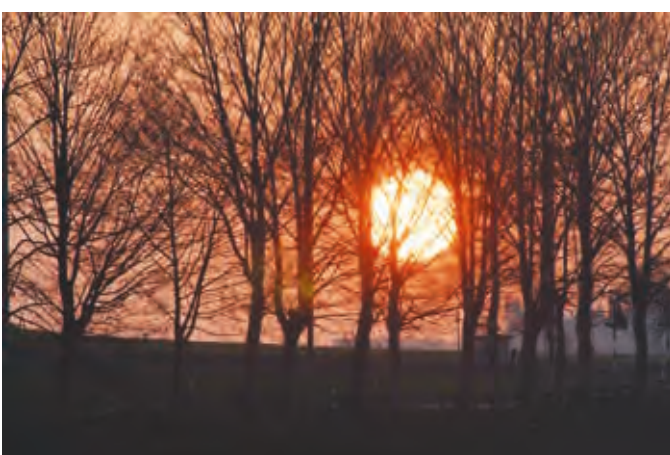


Die Sternsinger und Sternsingerinnen, welche in den Pfarreien Wertbühl und Schönholzerswilen unterwegs waren.

Impressum

Redaktion	Anita Leutwyler, Gemeindeschreiberin
Telefon	071/626 58 16
Beiträge zustellen an	anita.leutwyler@bussnang.ch oder gemeindeschreiberin@bussnang.ch
Titelblatt und Fotos	Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck	Thurgauer Tagblatt AG Druck und Digitale Medien, Weinfelden, www.ttw-ag.ch
Mitarbeiter	Gemeinderat und Freiwillige
Nächste Ausgabe	Mai 2024
Redaktionsschluss	Montag, 08. April 2024





P.P.
CH-9565 Bussnang
DIE POST